

Herrn Präsidenten
 des Nationalrates
 Mag. Wolfgang Sobotka
 Parlament
 1017 Wien

ZI. LE.4.2.4/0079-RD 3/2018

Wien, am 17. Juli 2018

Gegenstand: Schriftl. parl. Anfr. d. Abg. z. NR Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2018, Nr. 902/J, betreffend Nitratbelastung im österreichischen Grundwasser und in Lebensmitteln

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten Ing. Markus Vogl, Kolleginnen und Kollegen vom 17.05.2018, Nr. 902/J, beantworte ich, nach den mir vorliegenden Informationen, wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie viele Messstellen in Österreich zeigen eine Überschreitung des Schwellenwertes von 45mg/l im Grundwasser? Wir ersuchen um Auflistung aller dieser Messstellen für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017.*

Die Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen eines Jahresmittelwertes von 45mg/l Nitrat variiert in den Jahren 2012 bis 2017 zwischen 191 und 208 Messstellen (siehe Tabelle 1). Das entspricht rund 10% der ausgewerteten Messstellen. Die Lage der betroffenen Messstellen kann dem Nitratbericht 2016 unter https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-eu-international/europaeische_wasserpolitik/Nitratbericht_2016.html entnommen werden.

Tabelle 1:

Anzahl der Messstellen, deren Jahresmittelwert den Grundwasserschwellenwert von 45 mg Nitrat/l bzw. den Parameterwert für Trinkwasser von 50 mg Nitrat/l im Zeitraum 2012–2017 überschreitet

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017
Anzahl Messstellen mit Jahresmittelwert > 45 mg/l	195	208	206	200	191	196
Anzahl Messstellen mit Jahresmittelwert > 50 mg/l	158	169	161	154	140	150
Gesamtzahl ausgewerteter Messstellen	1965	1970	1960	1957	1942	1944

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Die Auflistung der Messstellen kann der Beilage 1 im Anhang entnommen werden.



Zu Frage 2:

- *Wie viele Messstellen in Österreich zeigen im Grundwasser eine Überschreitung des Parameterwertes von 50 mg/l im Grundwasser? Wir ersuchen um Auflistung aller dieser Messstellen für die Jahre 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017.*

Die Anzahl der Messstellen mit Überschreitungen eines Jahresmittelwertes von 50mg/l Nitrat variiert in den Jahren 2012 bis 2017 zwischen 140 und 169 Messstellen (siehe Tabelle 1). Das entspricht rund 8% der ausgewerteten Messstellen. Die Lage der betroffenen Messstellen kann dem Nitratbericht 2016 unter https://www.bmnt.gv.at/wasser/wasser-eu-international/europaeische_wasserpolitik/Nitratbericht_2016.html entnommen werden.

Die Auflistung der Messstellen kann der Beilage 2 im Anhang entnommen werden.

Zu Frage 3:

- *Wie sieht der Trend der betroffenen Messstellen im Grundwasser (Schwellenwert über 45mg/l) seit 2011 aus?*

Im Zeitraum 2011 bis 2017 zeigt sich bei 219 Messstellen ein Jahresmittelwert der Nitratkonzentration von >45 mg/l. Bei 147 Messstellen ist eine abnehmende, bei 59 Messstellen eine zunehmende Nitratbelastung feststellbar. Bei 13 Messstellen sind Veränderungen der Jahresmittelwerte von weniger als ±1mg/l feststellbar.

Tabelle 2:

Entwicklung jener Messstellen, die im Jahr 2011 Jahresmittelwerte > 45 mg Nitrat/l aufweisen

Vergleich der Jahre	Änderung des Jahresmittelwertes für Nitrat: Anzahl Messstellen		
	stabil	Reduktion	Zunahme
2011 und 2012	19	134	66
2011 und 2013	15	142	62
2011 und 2014	16	143	60
2011 und 2015	20	147	52
2011 und 2016	13	155	51
2011 und 2017	13	147	59

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Zu Frage 4:

- Was ist der höchste gemessene Wert bei Nitrat in den Jahren 2012, 2013, 2014, 2015, 2016 und 2017 und bei welchem Grundwasserkörper wurde dieser gemessen?

Im Jahr 2012 war an einer Messstelle im Grundwasserkörper Weinviertel [MAR] die österreichweit höchste Nitratkonzentration zu verzeichnen. In den Jahren 2013 bis 2017 war die höchste Nitratkonzentration jeweils bei einer Messstelle im Grundwasserkörper Südliches Wiener Becken-Ostrand [DUJ] zu verzeichnen (siehe Tabelle 3).

Für jene Messstelle im Grundwasserkörper Weinviertel [MAR], die im Jahr 2012 die höchste Konzentration aufgewiesen hat, sind in den Folgejahren rückläufige Konzentrationen verzeichnet worden.

Tabelle 3:

Höchste gemessene Nitratkonzentration pro Jahr im Zeitraum 2012 bis 2017

Jahr	Maximal ermittelte Nitratkonzentration (in mg/l) an einer Grundwassermessstelle	Grundwasserkörper ID	Grundwasserkörper Name
2012	294	GK100095	Weinviertel [MAR]
2013	285	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]
2014	263	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]
2015	264	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]
2016	206	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]
2017	245	GK100176	Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]

Datenquelle: H2O-Fachdatenbank

Zu den Fragen 5 und 6:

- *Bei wie vielen Messstellen ist eine Reduktion der Nitratbelastung im Grundwasser seit 2011 abzusehen?*
- *Bei wie vielen Messstellen wurde eine Steigerung der Nitratbelastung im Grundwasser seit 2011 gemessen?*

Von den 1.852 auswertbaren Messstellen mit kontinuierlichen Datenreihen von 2011 bis 2017 konnte bei 633 Messstellen eine Abnahme der Nitratbelastung festgestellt werden (34,1%), bei 471 Messstellen wurde eine Zunahme der Nitratbelastung festgestellt (25,4%).

Tabelle 4:

Trend der Jahresmittelwerte je Messstelle im Vergleich des Jahres 2011 mit den Jahren 2014–2017 (Grundlage: Jahresmittelwert je Messstelle)

Änderung des Jahresmittelwertes für Nitrat	Vergleich 2011 und 2017
stabil	748
Reduktion Nitratbelastung	633
Zunahme Nitratbelastung	471

Quelle: H2O-Fachdatenbank

Zu Frage 7:

- *Welche Maßnahmen sind seitens des BMNT vorgesehen, um die Steigerungen bei den betroffenen Messstellen künftig zu senken?*

Die Entwicklung der Nitratbelastung bei den betroffenen Messstellen zeigt, dass die durch das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus umgesetzten Maßnahmen einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der Grundwasserbelastung leisten. Durch die mit 01.01.2018 novellierte Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung wurden die Maßnahmen zum Grundwasserschutz gut weiterentwickelt. Die Grundwasserschutzmaßnahmen des Agrarumweltprogramms „Österreichisches-Programm-zur-Förderung-einer-umweltgerechten,-extensiven-und-den-natürlichen-Lebensraum-schützenden-Landwirtschaft (ÖPUL)“ leisten einen wichtigen regionalen Beitrag zur Reduktion der Grundwasserbelastung. Darüber hinaus werden auch im Rahmen von wissenschaftlichen Forschungsprojekten und darauf aufbauenden Bildungsmaßnahmen weitere Möglichkeiten zur Verbesserung der Entwicklung laufend analysiert und umgesetzt.

Zu Frage 8a:

- *Laut Nitratbericht 2016 weisen die Grundwasserkörper Südliches Wiener Becken-Ostrand, Seewinkel, Weinviertel, Ikkvartal im Zeitraum 2011-2015 gegenüber dem Zeitraum 2007-2011 einen steigenden Trend bei der Belastung mit Nitrat auf. In der Anfragebeantwortung 10625/AB vom 13.02.2017 wird auf die Frage, welche Maßnahmen zur Reduktion gesetzt werden auf die laufende Überprüfung des Aktionsprogramms Nitrat sowie Maßnahmen im Agrarumweltprogramm ÖPUL verwiesen:*
- a. Welche Maßnahmen im Aktionsprogramm Nitrat 2017 zielen auf die Reduktion der Stickstoffeinträge in diesen mit Nitrat belasteten Grundkörpern ab?*

Im Zuge der Novellierung der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung wurden verstärkt Maßnahmen in diesen Gebieten umgesetzt. Insbesondere die folgenden Maßnahmen des neuen Aktionsprogramms Nitrat 2018 zielen auf die Reduktion der Stickstoffeinträge innerhalb der Gebietskulisse ab:

- Erhöhte Lagerkapazität (10 Monate) für flüssige Wirtschaftsdünger
- Kulturartenbezogene Aufzeichnungen über die Ausbringung von stickstoffhaltigen Düngemitteln bereits ab 5 ha Ackerfläche
- Aufzeichnungen über die Anlage und Räumung von Feldmieten zur vorübergehenden Lagerung von festem Wirtschaftsdünger

Zu Frage 8b:

- b. Wieviel Prozent der Fläche im Einzugsgebiet dieser vier Grundwasserkörper nahmen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 an der ÖPUL-Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz", „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“, "Vorbeugender Oberflächengewässerschutz auf Ackerflächen" in den Gebieten dieser vier Grundwasserkörper teil. Wir ersuchen um Aufschlüsselung je ÖPUL-Maßnahme.*

Die nachfolgenden Auswertungen wurden auf Basis grafischer Verschneidungen der beantragten Flächen im „Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem“ (INVEKOS) erstellt. Dies erforderte umfassende, sehr zeitaufwendige Analysen. Aufgrund der mehrjährigen Verpflichtungen in den (ÖPUL)-Maßnahmen sind die Zahlen von 2015 und 2016 mit den Zahlen von 2017 vergleichbar und wurden daher nicht separat ausgewertet.

Die genannten ÖPUL-Maßnahmen werden in Abstimmung mit den zuständigen Stellen der Bundesländer regional angeboten und sind daher nicht in allen obig genannten Grundwasserkörpern beantragbar. In dem Zusammenhang ist zu betonen, dass die ÖPUL - Maßnahmen insbesondere auf einen vorbeugenden Grund- und Oberflächengewässerschutz abzielen und von den Bundesländern zu Beginn der laufenden Förderperiode des Programms für Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 gemeldet wurden.

In den vier genannten Grundwasserkörpern Südliches Wiener Becken – Ostrand, Seewinkel, Weinviertel und Ikkvartal wurden im Jahr 2017 folgende Flächen über die nachstehend genannten ÖPUL-Maßnahmen gefördert:

ÖPUL-Maßnahme	gefördert	Anteil gefördert an potentiell förderfähigen Flächen
Vorbeugender Grundwasserschutz	45.018	85,8%
Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen	420	2,5%
Vorbeugender Oberflächengewässerschutz	7	n. v.

Quelle: INVEKOS-Daten, Datenstand April 2018

Es wurden die Teilnehmeraten auf Basis der potentiell teilnahmefähigen Ackerfläche berechnet, da in den genannten Gebieten nur Ackerflächen in der jeweiligen Gebietskulisse förderfähig sind.

Zu Frage 8c:

c. Wieviel Prozent der Fläche im Einzugsgebiet nahmen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 an der ÖPUL-Maßnahme "Biologische Wirtschaftsweise", "Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung", „Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel“, "Begrünung von Ackerflächen - Zwischenfrucht" und "Begrünung von Ackerflächen - System Immergrün", "Erosionsschutz Obst, Wein, Hopfen" in den Gebieten dieser vier Grundwasserkörper teil. Wir ersuchen um Aufschlüsselung je ÖPUL-Maßnahme.

In den vier genannten Grundwasserkörpern Südliches Wiener Becken – Ostrand, Seewinkel, Weinviertel und Ikkvartal nahmen im Jahr 2017 folgende Flächen an den nachstehend genannten ÖPUL-Maßnahmen teil:

ÖPUL-Maßnahme	gefördert	Anteil gefördert an potentiell förderfähigen Flächen
Biologische Wirtschaftsweise	46.617	15%
Umweltgerechte und biodiversitätsfördernde Bewirtschaftung	230.727	80%
Einschränkung ertragssteigernder Betriebsmittel	597	0%
Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht	70.963	25%*
Begrünung von Ackerflächen – System Immergrün	7.026	2%
Erosionsschutz Obst, Wein und Hopfen	17.523	72%

Quelle: INVEKOS-Daten, Datenstand April 2018

* in der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht wurde vereinfachend die gesamte Ackerfläche als potentiell förderfähige Fläche angeführt. Tatsächlich sind meist nur Ackerflächen mit darauffolgenden Sommerungen im Antragsjahr 2017 für die Anlage von Begrünungen möglich, weshalb die Teilnehmerate deutlich höher liegt. Ein geförderter Anteil von 25 % besagt somit, dass rund 25% der Ackerflächen im Rahmen der Maßnahme „Begrünung von Ackerflächen – Zwischenfrucht“ begrünt wurden.

Die Teilnehmeraten wurden auf Basis der potentiell in den ÖPUL-Maßnahmen förderfähigen Flächen berechnet.

Zu Frage 9:

- *Im ÖPUL 2015 ist die Maßnahme "Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen" als Maßnahme zur Verbesserung der Grundwasserqualität vorgesehen: Wieviel Prozent der Fläche im Einzugsgebiet dieser acht Beobachtungsgebiete sowie den vier voraussichtlichen Maßnahmengebieten (NGP 2015) nehmen an dieser Maßnahme teil und wieviel Fördergelder wurden dafür im Jahr 2015, 2016 und 2017 ausbezahlt?*

Die in den Fragen 9 bis 11 genannten ÖPUL-Maßnahmen werden in Abstimmung mit den zuständigen Bundesländer-Stellen regional angeboten und sind daher nicht in allen Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebieten beantragbar.

In der Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ sind nur Flächen mit einer Bodenklimazahl < 40 in der Gebietskulisse förderbar (siehe dazu Sonderrichtlinie ÖPUL 2015). Untenstehende Darstellung basiert auf der Einstufung gemäß der Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebiete gemäß Jahresbericht 2016. Das Prämienvolumen für die jeweiligen Maßnahmen kann nur abgeschätzt werden, da keine flächenbezogenen Zahlungsdaten auswertbar sind.

Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Bewirtschaftung auswaschungsgefährdeter Ackerflächen“ im Antragsjahr 2017

Gebiet	gefördert	Anteil gefördert an potentiell förderfähigen Flächen	Prämienvolumen in Euro (geschätzt)
Beobachtungsgebiete*	624	3%	280.000
Voraussichtliche Maßnahmengebiete**	593	3%	270.000

Quelle: INVEKOS-Daten, Datenstand April 2018

* Beobachtungsgebiete gem. Jahresbericht 2016 (2013-15): GK100035 Weinviertel [DUJ], GK100057 Traun - Enns - Platte [DUJ], GK100081 Wulkatal [LRR], GK100095 Weinviertel [MAR]; GK100134 Seewinkel [LRR], GK100136 Stremtal [LRR], GK100146 Hügelland Rabnitz [LRR];

** Voraussichtliche Maßnahmengebiete gem. Jahresbericht 2016 (2013-15): GK100020 Marchfeld [DUJ], GK 100021 Parndorfer Platte [LRR], GK100128 Ikvatal [LRR], GK100176 Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]

Zu Frage 10:

- *Im ÖPUL 2015 ist die Maßnahme "Vorbeugender Grundwasserschutz" als Maßnahme zur Verbesserung der Grundwasserqualität vorgesehen: Wieviel Prozent der Fläche im Einzugsgebiet der acht Beobachtungsgebiete oder voraussichtlichen Maßnahmenggebiete (NGP 2015) nahmen an dieser Maßnahme teil und wieviel Fördergelder wurden dafür im Jahr 2015, 2016 und 2017 ausbezahlt?*

In der Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ sind alle Flächen förderbar, die in der Gebietskulisse der Maßnahme liegen (siehe dazu Sonderrichtlinie ÖPUL 2015). Untenstehende Darstellung basiert auf der Einstufung gemäß Jahresbericht 2016. Das Prämienvolumen für die jeweiligen Maßnahmen kann nur abgeschätzt werden, da keine flächenbezogenen Zahlungsdaten auswertbar sind.

Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Grundwasserschutz“ im Antragsjahr 2017

Gebiet	gefördert	Anteil gefördert an potentiell förderfähigen Flächen	Prämienvolumen in Euro (geschätzt)
Beobachtungsgebiete*	85.626	72%	9,4 Mio.
Voraussichtliche Maßnahmenggebiete**	73.559	88%	8,0 Mio.

Quelle: INVEKOS-Daten, Datenstand April 2018

* Beobachtungsgebiete gem. Jahresbericht 2016 (2013-15): GK100035 Weinviertel [DUJ], GK100057 Traun - Enns - Platte [DUJ], GK100081 Wulkatal [LRR], GK100095 Weinviertel [MAR]; GK100134 Seewinkel [LRR], GK100136 Stremtal [LRR], GK100146 Hügelland Rabnitz [LRR];

** Voraussichtliche Maßnahmenggebiete gem. Jahresbericht 2016 (2013-15): GK100020 Marchfeld [DUJ], GK100021 Parndorfer Platte [LRR], GK100128 Ikvatal [LRR], GK100176 Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]

Zu Frage 11:

- *Im ÖPUL 2015 ist die Maßnahme "Vorbeugender Oberflächengewässerschutz" als Maßnahme zur Verbesserung der Grundwasserqualität vorgesehen: Wieviel Prozent der Fläche im Einzugsgebiet der acht Beobachtungsgebieten oder der vier voraussichtlichen Maßnahmenggebieten (NGP 2015) nahmen an dieser Maßnahme teil und wieviel Fördergelder wurden dafür im Jahr 2015, 2016 und 2017 ausbezahlt?*

Es ist darauf hinzuweisen, dass die Maßnahme insbesondere zum Schutz von Oberflächengewässern konzipiert wurde und vorrangig in Gebieten mit Belastung der Oberflächengewässer durch erosionsbedingten Eintrag angeboten wird. Die Gebietskulisse für diese Maßnahme überschneidet sich daher nicht zwangsläufig mit den belasteten Grundwasserkörpern.

In der Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“ sind alle Flächen förderbar, die in der Gebietskulisse der Maßnahme und max. 50 m von Oberflächenfließgewässern entfernt liegen (siehe dazu Sonderrichtlinie ÖPUL 2015). Von den im Gebiet liegenden Flächen sind daher nur jene Flächen förderfähig, welche entlang von Oberflächengewässern bewirtschaftet werden und daher auch ein erhöhtes Risiko einer Stoffabschwemmung in Richtung Oberflächengewässer aufweisen. In Bezug auf die gesamte im Gebiet bewirtschaftete Fläche liegt der Anteil der geförderten Flächen unter 1%, jedoch kann durch die aufgrund der Maßnahmen begrüneten Flächen ein wesentlicher Beitrag zur Reduktion der stofflichen Einträge in die Oberflächengewässer geleistet werden. Das Prämienvolumen für die jeweiligen Maßnahmen kann nur abgeschätzt werden, da keine flächenbezogenen Zahlungsdaten auswertbar sind.

Untenstehende Darstellung basiert auf der Einstufung der Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmengebiete gemäß Jahresbericht 2016.

Teilnahme an der ÖPUL-Maßnahme „Vorbeugender Oberflächengewässerschutz“ im Antragsjahr 2017:

Gebiet	gefördert	Anteil gefördert an potentiell förderfähigen Flächen	Prämienvolumen in Euro (geschätzt)
Beobachtungsgebiete*	288	<1%	130.000
Voraussichtliche Maßnahmengebiete**	9	<1%	4.000

Quelle: INVEKOS-Daten, Datenstand April 2018

* Beobachtungsgebiete gem. Jahresbericht 2016 (2013-15): GK100035 Weinviertel [DUJ], GK100057 Traun - Enns - Platte [DUJ], GK100081 Wulkatal [LRR], GK100095 Weinviertel [MAR]; GK100134 Seewinkel [LRR], GK100136 Stremtal [LRR], GK100146 Hügelland Rabnitz [LRR];

** Voraussichtliche Maßnahmengebiete gem. Jahresbericht 2016 (2013-15): GK100020 Marchfeld [DUJ], GK100021 Parndorfer Platte [LRR], GK100128 Ikvatal [LRR], GK100176 Südl. Wiener Becken-Ostrand [DUJ]

Zu Frage 12:

- *Welche Begründung liegt der Maßnahme im neuen Aktionsprogramm Nitrat zugrunde, den Zeitraum für das Ausbringungsverbot von stickstoffhaltigen Düngemitteln auf Dauergrünland und Ackerfutterflächen auf den 15. Februar (statt 28. Februar) auszuweiten? Das Argument der "Harmonisierung der Verbotszeiträume" kann wohl nicht ernsthaft über die Verbesserung der Grundwassersituation gestellt werden?*

Grünland- und Ackerfutterflächen zeigen – u. a. auch aufgrund des fortschreitenden Klimawandels – bereits ab Ende Januar ein verstärktes Frühjahreswachstum und weisen eine dementsprechende Stickstoffaufnahme auf. Aufgrund der mangelnden Stickstoffmobilisierung aus dem Boden (N-Frühjahreslücke) besteht hier ein Düngebedarf bei gleichzeitig sehr geringem Auswaschungsrisiko. Eine Harmonisierung der Verbotszeiträume ermöglicht zudem eine klare Kommunikation sowie ein besseres Verständnis der Regelung. Durch die Harmonisierung des Düngeverbotszeitraumes sind keine negativen Auswirkungen auf die Grundwasserqualität zu erwarten, auch im internationalen Vergleich sind im Frühjahr entsprechende Düngegaben zulässig.

Zu Frage 13:

- *Mit welcher fachlichen Begründung fallen nur Betriebe unter die Aufzeichnungspflicht, deren gesamte landwirtschaftliche Nutzfläche (ohne Einrechnung von Almen und Gemeinschaftsweiden) höchstens fünfzehn Hektar beträgt, sofern auf weniger als zwei Hektar landwirtschaftlicher Nutzfläche Gemüse angebaut wird, wie viele solche Betriebe gibt es und wie groß ist deren Gesamtfläche?*

Die Novellierung der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung verfolgt den Anspruch, dass die Regelungen einfach, verständlich und angemessen ausgestaltet sein sollen.

Von der betrieblichen Aufzeichnungsverpflichtung sind insgesamt rund 37.000 Betriebe mit einer landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen (LFoA) von rund 1,6 Mio. ha umfasst (Datenstand Mehrfachantrag 2017). Dies entspricht einem Anteil von 34% der „Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem“-Betriebe mit einem Anteil von 68% der Fläche (landwirtschaftlich genutzten Fläche ohne Almen). Aufgrund der Fokussierung auf Ackerbaubetriebe bewirtschaften diese Betriebe in Summe 1,3 Mio. ha Ackerland, das sind rund 92% der österreichischen Ackerflächen. Bei Gemüse sind 98% der Gemüseflächen aufzeichnungspflichtig. Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind jene Betriebe in Gebieten gemäß Anlage 5 der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung, welche bereits ab 5 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen ohne Almen betriebliche Aufzeichnungen führen müssen. Der Anteil der Flächen mit entsprechenden betrieblichen Aufzeichnungen liegt daher noch etwas höher als in obigen Zahlen angeführt.

Zu Frage 14:

- *Wie viele Betriebe fallen unter die Ausnahme des §7 Abs.6 Zi.1 der Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft über das Aktionsprogramm zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat aus landwirtschaftlichen Quellen (Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung - NAPV) und wie groß ist deren Gesamtfläche?*

Von der Ausnahme des §7 Abs. 6 Zi. 1 Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung sind insgesamt rund 60.000 Betriebe (55% der „Integrierten Verwaltung- und Kontrollsystem“-Betriebe) umfasst, welche unter 15 ha landwirtschaftlich genutzter Flächen ohne Almen bzw. unter 2 ha Gemüseflächen bewirtschaften. Insgesamt haben diese Betriebe eine landwirtschaftlich genutzte Fläche ohne Almen von rund 424.000 ha, das entspricht einem Anteil von 19% der landwirtschaftlich genutzten Flächen ohne Almen. Diese Betriebe bewirtschaften rund 8% der österreichischen Ackerflächen. Auch hier sind wiederum die zusätzlich aufzeichnungspflichtigen Betriebe aufgrund der Lage in Gebieten gemäß Anlage 5 der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung nicht berücksichtigt, die Anzahl der ausgenommenen Betriebe ist daher etwas geringer.

Zu Frage 15:

- *In der Anfragebeantwortung 10625/AB vom 13.02.2017 wird geantwortet: „[...] im gesamten Bundesgebiet [wurden] in den Jahren 2012 bis 2016 134 Verstöße in Zusammenhang mit § 2 Abs. 1 Aktionsprogramm Nitrat 2012 betreffend Düngemittelausbringung im Verbotszeitraum festgestellt. [...] Missstände, die bei durchgeführten Kontrollen von der AMA bzw. von Landesdienststellen festgestellt werden, werden bei den Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht, die wiederum die weiteren erforderlichen Schritte veranlassen (Befassung der Gewässeraufsicht, Einleitung von Verwaltungsstrafverfahren etc.). In wie vielen Fällen Missstände von der AMA bei Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht werden, ist statistisch nicht erfasst.“:*
- Gibt es mittlerweile derartige statistische Aufzeichnungen?*
 - Wenn ja, wie häufig kommt es zu Fällen von Missständen die von der AMA bei den Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht werden?*
 - Welche Strafmaßnahmen werden ergriffen?*
 - Wenn nein, warum gibt es keine Kenntnis über die Ergebnisse dieser Anzeigen, obwohl die Förderabwicklung diese Information brauchen würde, um entsprechend Sanktionen auszusprechen?*
 - Wenn nein, welche Schritte wird das BMNT setzen, um zukünftig Fälle von Missständen statistisch zu erfassen?*

Von der Agrarmarkt Austria festgestellte Missstände werden an die Bezirksverwaltungsbehörden gemeldet. Die betroffenen Betriebe werden gestützt durch elektronische Datenverarbeitung erfasst und darauf aufbauend können entsprechende Auswertungen erstellt werden.

Die seinerzeitige Anfrage bezog sich auf Verstöße gegen das Aktionsprogramm Nitrat in Form der Düngemittelausbringung während des Verbotszeitraums bzw. wegen Fehlens der erforderlichen Düngerlagerkapazität. Von Jänner 2017 bis Mai 2018 wurden von der Agrarmarkt Austria bei den Bezirksverwaltungsbehörden 100 solche Fälle bei den Bezirksverwaltungsbehörden zur Anzeige gebracht.

Von den Bezirksverwaltungsbehörden wurden im Zeitraum von Jänner 2017 bis Mai 2018 wegen Düngemittelausbringungen während des Verbotszeitraums bzw. wegen des Fehlens der erforderlichen Düngerlagerkapazität Verwaltungsstrafen verhängt.

Unabhängig von einem allfälligen Verwaltungsstrafverfahren der Bezirksverwaltungsbehörde ist die Agrarmarkt Austria aufgrund der unionsrechtlichen Bestimmungen verpflichtet, die bei einer Kontrolle festgestellten Missstände gegen die anderweitigen Verpflichtungen wie Cross Compliance zu sanktionieren. Das bedeutet, dass die Cross-Compliance-relevanten Zahlungen (insb. Direktzahlungen, ÖPUL, Ausgleichszulage) um einen bestimmten Prozentsatz gekürzt werden. Die Kürzung ist unter anderem davon abhängig, ob ein fahrlässiger, ein wiederholter oder ein vorsätzlicher Verstoß vorliegt.

Zu Frage 16:

➤ *Wieviel Fördergelder wurden für Agrarumweltmaßnahmen in den Jahren 2015, 2016 und 2017 ausgegeben?*

Im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL werden Verpflichtungen im Bereich Agrarumwelt-Klima, Biologische Wirtschaftsweise, Natura 2000 und Tierschutz abgegolten.

Es wurden folgende Prämienvolumen ausbezahlt (Berechnungsstand April 2018):

- 2015: 382,89 Mio Euro, davon 258,41 für Agrarumweltmaßnahmen gem. Art. 28 der Verordnung 1305/2013
- 2016: 406,03 Mio Euro, davon 272,89 für Agrarumweltmaßnahmen gem. Art. 28 der Verordnung 1305/2013
- 2017: 435,46 Mio Euro, davon 285,53 für Agrarumweltmaßnahmen gem. Art. 28 der Verordnung 1305/2013

Zu Frage 17:

- *Wieviel davon wurde für Grundwasserschutzmaßnahmen eingesetzt und wieviel Hektar landwirtschaftlicher Fläche kam diese Forderung zugute? Wir ersuchen um eine Aufstellung nach Maßnahmen und geförderter Fläche.*

In den Jahren 2015 bis 2017 wurden folgende Prämienvolumina für Gewässerschutzmaßnahmen im engeren Sinne ausbezahlt (Berechnungsstand April 2018):

ÖPUL-Maßnahme	2015		2016		2017	
	Flächen (ha)	Prämien in Mio. Euro	Flächen (ha)	Prämien in Mio. Euro	Flächen (ha)	Prämien in Mio. Euro
Vorbeugender Grundwasserschutz	213.597	21,309	221.807	21,845	322.816*	29,144
Auswaschungs-gefährdete Ackerflächen	226	0,091	1.017	0,430	1.334	0,573
Vorb. Oberflächen-gewässerschutz	448	0,200	874	0,391	1.103	0,494

Quelle: INVEKOS-Daten, Datenstand April 2018

* Der Anstieg der Flächen lässt sich zum einen auf eine gestiegene Akzeptanz der Maßnahme, als auch auf eine Gebietsausweitung für Grünlandflächen in Oberösterreich zurückführen.

Es darf darauf hingewiesen werden, dass auch andere im ÖPUL geförderte Maßnahmen einen Beitrag zum Gewässerschutz leisten, die Auszahlungs- und Flächendaten dazu werden jährlich im Grünen Bericht veröffentlicht.

Zu Frage 18:

- *Welche Maßnahmen sind im Programm Ländliche Entwicklung für den Bereich Grundwasserschutz vorgesehen und mit welchem Budget sind diese Maßnahmen für die Periode 2014-2020 ausgestattet?*

Auf Basis der 1. Programmänderung des Programms für die Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 erfolgte eine Ausweisung der Grundwasserschutz-Gebietskulisse ab 2017, auf Basis der 2. Programmänderung wird zusätzlich eine neue ÖPUL-Maßnahme „Wasserrahmenrichtlinie Landwirtschaft“ ab 2018 im Gebiet des Grundwasserschutzprogramms Graz bis Bad Radkersburg angeboten. Es darf erneut darauf hingewiesen werden, dass eine finanzielle Mittelbindung je ÖPUL-Maßnahme nicht vorgesehen ist, sondern nur Zielwerte (Indikatoren) für teilnehmende Flächen und das aufgewendete Finanzvolumen in der Förderperiode 2014 bis 2020 definiert werden, welche indikativen Charakter haben.

Im ÖPUL 2015 sind folgende Grundwasserschutzmaßnahmen im engeren Sinne vorgesehen und es wurden dazu untenstehende Indikatoren festgelegt (Zahlungen beziehen sich auf 7 Jahre).

Nr.	ÖPUL-Maßnahme	Indikator gem. 2. Programmänderung (gesamte Periode)	
		Geförderte Flächen (ha)	Leistungsabgeltungen 2014-20 (in Mio. Euro)
16	Vorbeugender Grundwasserschutz	310.000	164,0
17	Auswaschungsgefährdete Ackerflächen	1.000	2,7
24	Wasserrahmenrichtlinie - Landwirtschaft	12.000	3,0

Quelle: Programm für die ländliche Entwicklung 2014 bis 2020, nach 2. Programmänderung

Darüber hinaus werden im Zuge des Programms für die Ländliche Entwicklung 2014 bis 2020 auch Investitionen in Wirtschaftsdüngerlagerstätten gefördert. Im Rahmen von Bildungs- und Beratungsmaßnahmen wird das Bewusstsein für eine grundwasserschonende Bewirtschaftung landwirtschaftlicher Flächen geschärft.

Zu Frage 19:

- *Laut dem Rechnungshofbericht 2015 zur Umsetzung der WRRL im Weinviertel meint der RH sinngemäß, dass das Aktionsprogramm Nitrat infolge seines flächendeckenden Ansatzes nur begrenzt zur Lösung regionalspezifischer Probleme beitragen kann, da es nicht die Einführung weitergehender Maßnahmen für besonders nitratbelastete Gebiete, wie z. B. schlagbezogene Aufzeichnungspflichten, Düngebeschränkungen, Vorgaben für Düngtpläne, Fruchtfolgegestaltung etc. vorsieht: Inwiefern haben Sie vor, diese Anregungen in das neue Aktionsprogramm Nitrat aufzunehmen?*

Mit der am 01.01.2018 in Kraft getretenen Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung wurden Gebiete ausgewiesen, in denen verstärkte Aktionen hinsichtlich der geforderten Mindestlagerkapazität für flüssige Wirtschaftsdünger sowie hinsichtlich Aufzeichnungsverpflichtungen durchgeführt werden.

Bei der Festlegung der Gebietskulisse wurden die im Nationalen Gewässerplan 2015 ausgewiesenen Beobachtungs- und voraussichtlichen Maßnahmenggebiete für Nitrat sowie Gebiete mit erhöhtem Belastungsrisiko und Bedeutung für die Wasserversorgung berücksichtigt.

Zu Frage 20:

- *Der Rechnungshof empfiehlt für die Beobachtungsgebiete "Weinviertel (DUJ)" und "Weinviertel (MAR)" die Problembereiche abzugrenzen und Aufzeichnungspflichten für dort angesiedelte Betriebe (schlagbezogen, kulturartenbezogen und über die verwendeten Düngermengen) gemäß § 33f Abs. 3 WRG 1959 zur Ursachenfeststellung zu verordnen: Inwieweit wurde diese Empfehlung umgesetzt? Wenn nein, mit welcher Begründung wurde diese Empfehlung nicht umgesetzt?*

Die Gebiete Weinviertel [DUJ] und Weinviertel [MAR] wurden in der in Frage 19 angeführten Novellierung der Nitrat-Aktionsprogramm-Verordnung entsprechend berücksichtigt und es sind in diesen Gebieten erweiterte, kulturartenbezogene Aufzeichnungsverpflichtungen ab dem Jahr 2018 erforderlich.

Zu Frage 21:

- *Der RH empfiehlt weiters, die von der Gewässeraufsicht selbst durchgeführten Überprüfungen mit den Kontrolltätigkeiten der AMA abzustimmen: Ist dies erfolgt und welche Ergebnisse konnten festgestellt werden? Wenn nein, womit begründen sie die Nicht-Umsetzung?*

Die Überwachungen durch die Gewässeraufsicht erfolgen regelmäßig und anlassbezogen, z.B. als Folge der von der Agrarmarkt Austria oder Dritten bei den Bezirksverwaltungsbehörden eingebrachten Anzeigen. Durch einen regelmäßigen Informationsaustausch zwischen Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus und Agrarmarkt Austria bzw. mit den Bundesländern wurden Standards für die Überwachung im Sinne der Empfehlungen des Rechnungshofs entwickelt und werden dementsprechend angewendet. Durch die Gewässeraufsicht festgestellte Mängel werden durch eine entsprechende Datenübermittlung auch im Rahmen der Abwicklung der Zahlungen der gemeinsamen Agrarpolitik berücksichtigt.

Zu Frage 22:

- *Welche Anstrengungen unternehmen Sie, um die Digitalisierung der Landwirtschaft (Stichwort: Computergesteuerte Düngemittelausbringung) voranzutreiben?*

Im Jahr 2017 wurde eine Plattform „Digitalisierung in der Landwirtschaft“ eingerichtet, deren Ziel ist es, den Wissensstand hinsichtlich Digitalisierung in der Landwirtschaft aufzuarbeiten,

Handlungsbedarf abzuleiten und Maßnahmen in einzelnen Themenfeldern auszuarbeiten.

Zum Themenfeld „Strukturelle Maßnahmen und Technische Umsetzung“ zählen dabei u.a. Maßnahmen, welche die ökologische Komponente berücksichtigen und das Ziel des pflanzenbedarfsgerechten Nährstoffeinsatzes in Abhängigkeit der Boden- und Witterungsbedingungen zur Minimierung der Umweltauswirkungen realisieren. Das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus arbeitet darüber hinaus intensiv mit anderen Einrichtungen zusammen, um die entsprechenden Datengrundlagen für Digitalisierungsanwendungen bereitzustellen.

Weiters unterstützt das Bundesministerium für Nachhaltigkeit und Tourismus im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft EIP-AGRI ein bereits laufendes dreijähriges Forschungsprojekt, das sich zum Ziel gesetzt hat, eine frei und kostenlos zugängliche Software für den Einsatz von Precision Farming für österreichische Betriebsstrukturen zu entwickeln. Mit dieser Software soll die teilflächenspezifische und bedarfsgerechte Anwendung von Betriebsmitteln im Ackerbau und Grünland auf allen landwirtschaftlichen Betrieben in Österreich unterstützt werden. Zur Optimierung des Nährstoffeinsatzes und Minimierung der Umweltauswirkungen sollen in den teilflächen-spezifischen Applikationskarten die Richtlinie der sachgerechten Düngung, Ackerbau und Grünland ebenso berücksichtigt werden wie gesetzliche Rahmenbedingungen und darüber hinausgehende freiwillige Agrarumweltmaßnahmen für den Gewässerschutz im Rahmen des Agrarumweltprogramms ÖPUL.

Zu Frage 23:

➤ *Wie hoch ist die jährliche Ausbringungsmenge an Gülle in Österreich?*

Der Anfall von Wirtschaftsdünger wird statistisch nicht erfasst. Für die Treibhausgasinventur wird der in der Tierhaltung anfallende Stickstoff berechnet (nach Abzug der Stall- und Lagerungsverluste), der für die Ausbringung zur Verfügung steht. Diese Daten sind jährlich in dem vom Umweltbundesamt veröffentlichten „National Inventory Report“ nachlesbar.

Die Bundesministerin

